

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 31806/06-122

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

*GR Mogl*

Graz, 23.04.2020

Betreff:  
Stadion Graz-Liebenau Vermögens-  
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem § 87 Abs 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2019

*Stadion*

Die Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH ist eine 100%ige Beteiligung der Stadt Graz und betreibt in Liebenau die Merkur Fussball-Arena und das Merkur Eisstadion sowie in Andritz das Trainingscenter Weinzödl. Die Führung des gesamten Geschäftsbetriebes erfolgt auf Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die Messe Graz.

*und gehört zu 100% der Stadt Graz.*

Der von der Dr. Binder & Co, Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH, 8010 Graz, Neufeldweg 93, erstellte und von Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 8010 Graz, Herrengasse 13, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 laut Beilage soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher auch die nachfolgenden weiteren Punkte beinhaltet, festgestellt werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in der Höhe von EUR - 2.286.264,55: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Dr. Günter Riegler, in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

## ad 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt. Das laufende Investitionsprogramm ist infolge eines Anrainereinspruches mit zeitlichem Verzug in Abarbeitung (siehe GR-Beschluss vom 13.02.2020, Zwischenbericht Ausbau Merkur Arena – Projektreserven, GZen: A 8 – 31806/2006-121, A 13 – 15601/20011/383 und A 10/BD 14727/2018-0006).

Zum Budget Soll-Ist-Vergleich wird auf das gesonderte Geschäftsstück des Beteiligungscontrollings (Haus Graz Jahres-Soll-Ist-Vergleich 2019) verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 25.900.397,93 (Vj EUR 25.900 TEUR) setzt sich zum 31.12.2019 aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 36.336,42 und den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 25.864.061,51 zusammen. Letztere stammen insbesondere aus einem nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 25.000.000,00 (GR-Beschluss vom 17.11.2016, GZ A 8 – 31806/06-92) aus dem Jahr 2016.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2015, GZen A 8 – 31806/06-64, A 13 – 015601/2011/153 und A 10/BD – 012954/2012/12, wurde ein neuer Ergebnisabführungsvertrag genehmigt, welcher die Übernahme eines Jahresfehlbetrages von max. EUR 2.900.000,00 pro Jahr durch die Alleingesellschafterin, Stadt Graz, vorsieht.

## ad 3. Verwendung des Ergebnisses 2019:

Der Jahresfehlbetrag 2019 soll gemäß bestehendem Ergebnisabführungsvertrag zur Gänze von der Alleingesellschafterin Stadt Graz übernommen werden.

Jahresfehlbetrag	EUR -2.286.264,55
Überrechnung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages	<u>EUR 2.286.264,55</u>
Bilanzgewinn per 31.12.2019	EUR 00,00

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug 13 (Vorjahr 12) Angestellte. Die Geschäftsführung hatte im Geschäftsjahr 2019 Herr Armin Egger inne.

## ad 4. Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 97/2019, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in der Höhe von EUR - 2.286.264,55: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges

Beilage in Papierform: Umlaufbeschluss

Beilage in elektronischer Form übermittelt: Wirtschaftsprüferbericht samt Jahresabschluss 2019

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

*AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!*

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

Die Schriftführerin:

*A. Lässer*

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 23.4.2020 Der / Die SchriftführerIn:

*KL*

## Umlaufbeschluss

der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH.  
8041 Graz, Stadionplatz 1

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 36.336,42	100 %

Die Geschäftsführung beantragt, über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:


1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 32.477.658,22 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 in der Höhe von EUR - 2.286.264,55: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges


<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------


Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

StR Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.04.2020, GZ A 8 – 31806/06-122

	<b>Signiert von</b>	Lässer Anneliese
	<b>Zertifikat</b>	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-02T16:14:51+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-03T09:24:02+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-04-03T10:46:34+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.